

Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltssatzung 2006 und der darin ausgewiesene Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt sprechen für sich – Haushaltskonsolidierung sollte oberste Priorität haben !

Haushaltskonsolidierung heißt in erster Linie nach Einsparpotentialen suchen – es heißt nicht auf der einen Seite Gelder „streichen“, um sie an anderer Stelle wieder zu verausgaben.

In ihrer derzeitigen finanziellen Situation kann es sich die Gemeinde Trebur nicht mehr erlauben, das freiwillige Leistungsangebot zu erweitern.

Die letzten Haushalte der Gemeinde Trebur wurden von der Kommunalaufsicht stets mit Auflagen verbunden. Es ist davon auszugehen, dass auch der Haushalt 2006 nur mit Auflagen genehmigt wird. Die Kommunalaufsicht weist jährlich in ihren Schreiben darauf hin, dass die Auflagen zu beachten sind und Ausnahmen der vorherigen Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen.

Es wäre empfehlenswert – im Hinblick auf die Erfordernis der Haushaltskonsolidierung – die Auflagen der Kommunalaufsicht auch als solche zu verstehen. Die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen sollten die Ausnahme sein.

Zu weiteren Ausführungen zur Haushaltskonsolidierung wird an dieser Stelle verzichtet, es wird verwiesen auf

- die Vorberichte zu den Haushalten der Vorjahre, insbesondere den
- Vorbericht zum Haushalt 2005, Seite 15
- das von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2003 mehrheitlich beschlossene Haushaltssicherungskonzept mit seinen Fortschreibungen
- die von der Verwaltung aufgezeigten Szenarien, wie die Gemeinde bis zum Haushalt 2006 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann
- Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte (Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.08.2005, geändert mit Erlass vom 27.09.2005)
- Prüfbericht zur 89. Vergleichende Prüfung „Vollprüfung 2003“ der WIBERA Wirtschaftsprüfungs AG, beauftragt durch den Hessischen Rechnungshof
- Prüfbericht des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung der Jahresrechnung 2004 (Berichtsdatum: 16.01.2006)

Entwicklung der Personalkosten

Bei den Personalkosten ist zu erkennen, dass die kalkulierten Werte für das Jahr 2006 überwiegend niedriger sind als im Vorjahr. Das hängt damit zusammen, dass bei der Kalkulation der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2005 mit einer Tariferhöhung von 2,0 % kalkuliert wurde, diese Steigerung so aber nicht eingetreten ist.

Die Kalkulation für das Jahr 2006 basiert auf den Ist-Werten 2005 (Stand Juli-Abrechnung 2005). Berücksichtigt sind die Einmalzahlungen in Höhe von 300,- Euro für Ganztagsbeschäftigte (Halbtagskräfte anteilig) gemäß dem letzten Tarifabschluss.

Bei den Krankenversicherungsbeiträgen und der Versorgungskasse sind keine Erhöhungen einkalkuliert. Ansonsten wurden bei der Personalkostenkalkulation die individuellen familiären, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse eines jeden Mitarbeiters zu Grunde gelegt.

Die Personalausgaben liegen in der Summe um rd. 160.000,- Euro unter der Kalkulation des Vorjahres.

Budgets mit eingefrorenem Zuschussbedarf

Bei folgenden Budgets ist der jährliche Zuschussbedarf festgeschrieben, wobei Personalkosten (mit Ausnahme bei der Feuerwehr) und die Werte für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung nicht mit einfließen:

UA 130 - Feuerwehren	175.000 Euro	
UA 460 - Budget Kinder- und Jugendförderung	51.000 Euro	(siehe nachfolgende Anmerkung)
UA 461 - Sonstige Kinder- und Jugendförderung	33.000 Euro	
UA 56 - Sportstätten	136.000 Euro	

Nicht realistisch ist es, davon auszugehen, dass mit diesen Zuschussbeträgen auch sämtliche Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Grundstücken mit abzudecken sind. Das ist nicht der Fall. Lediglich die kalkulierbaren Kosten wie z. B. für Wartungsarbeiten und kleinere Reparaturen sind darüber zu finanzieren.

Wenn an den festgeschriebenen Zuschussbeträgen festgehalten werden soll, wäre zwangsläufig über die Veräußerung der „ein oder anderen“ Liegenschaft zu diskutieren und zu entscheiden.

Das seit 1999 eingefrorene Budget der Kinder- und Jugendförderung (UA 460) mit einem Zuschussbedarf von 49.055,- Euro ist nicht mehr realistisch. Jährlich steigende Bewirtschaftungskosten gehen zu Lasten der eigentlichen Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendförderung. Der Haushalt 2006 sieht eine Zuschusserhöhung von bisher 49.055,- Euro auf 51.000,- Euro vor.

Für den Abschnitt 56 – Sportstätten – ist der jährliche Zuschussbedarf von der Gemeindevertretung ursprünglich mit 400.000,- Euro festgelegt worden. Der Zuschussbedarf wurde bereits mit dem Haushalt 2004 auf 136.000 Euro reduziert, unter der Voraussetzung, dass Personalkosten und die Werte für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung nicht mit einfließen.

Die vom Fachamt angemeldeten Mittel für 2006 übersteigen den Zuschussbetrag mit 6.600,- Euro.

Dieser Mehrbedarf begründet sich wie folgt:

Sporthalle Geinsheim

- Teilsanierung des Fußbodenbelages 2.800,- Euro
- Teilsanierung von Armaturen im Duschbereich 2.000,- Euro

Sportanlage Trebur

- Instandsetzung der Bänke in den Umkleideräumen 1.800,- Euro

Kreis- und Schulumlage

Basis für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage ist die sog. Kreisumlagengrundlage. Mit Bescheid vom 02.11.2005 hat der Kreis Groß-Gerau die vorläufige Umlagengrundlage für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage 2006 mitgeteilt. Danach beträgt die Kreisumlagengrundlage 9.471.675 Euro. Kreis- und Schulumlage berechnen sich daraus wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Kreisumlagengrundlage} \times 46 \% &= \text{zu zahlende Kreisumlage} \\ \text{Kreisumlagengrundlage} \times 8 \% &= \text{zu zahlende Schulumlage} \end{aligned}$$

Der Regierungspräsident hat im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2005 von bisher 42 Punkte auf 44 und für das Haushaltsjahr 2006 auf 46 Punkte erhöht. Die Erhöhung hat sich mit rd. 213.000 Euro auf den Haushalt 2005 ausgewirkt. Für das Jahr 2006 bedeutet es rd. 380.000 Euro an Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Wie sich der Hebesatz für die Berechnung der Kreisumlage in den kommenden Jahren noch entwickeln wird, ist ungewiss und bleibt abzuwarten. Hierzu ein Auszug aus den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Erlass vom 03.08.05):

„...Bei 50 % wird derzeit die absolute Obergrenze für die Kreisumlage gesehen. Wenn diese Umlage zum Haushaltsausgleich nicht ausreicht, muss der Kreis ohne Nachsicht weiter konsolidieren. Bis zu dieser Obergrenze muss das aufsichtsbehördliche Instrumentarium entsprechend dem Ausmaß des jeweiligen Defizits eingesetzt werden...“

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Trebur liegen nach wie vor unter Kreis- und auch Landesdurchschnitt:

	Kreisdurchschnitt (Stand: 15.04.05)	Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden	Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden inkl. Städte
Grundsteuer A	335 %	263 %	262 %
Grundsteuer B	268 %	257 %	316 %
Gewerbsteuer	369 %	336 %	393 %

Auch wenn mit der Anpassung der Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer B auf 220 % in 2003 und bei der Gewerbesteuer auf 310 % in 2002 die Gemeinde Trebur zumindest den Wert erreicht, der bei der Berechnung der Kreis- und Schulumlage als Grundlage herangezogen wird, wird an dieser Stelle erneut auf die dringende Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hingewiesen.

Der Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau verweist in seinem Prüfbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2004 (Berichtsdatum 16.01.2006) hierzu auf die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.08.2005.

In den Leitlinien wird darauf hingewiesen, dass die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer, bei einem anhaltend defizitären Haushalt, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen müssen.

Gewerbsteuer / Gewerbesteuerumlage

Die Kalkulation der Gewerbesteuereinnahmen mit 2,0 Mio Euro basiert mit rd. 1,8 Mio Euro auf vorliegenden Messbetragsmitteilungen der Finanzämter. Der Ansatz von 2,0 Mio Euro zieht sich konstant durch die mittelfristige Finanzplanung.

Um den Haushalt nicht „schön zu rechnen“, wird ausschließlich mit den belegbaren Werten kalkuliert. Trotz allem besteht aber weiterhin die Hoffnung, dass die in den letzten Jahren angesiedelten neuen Gewerbebetriebe und künftig noch zu erwartenden Gewerbeansiedlungen auch Auswirkung auf die Gewerbesteuereinnahmen haben.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Einnahmen Gewerbesteuer} \times \text{Umlagensatz}}{\text{gültigen Hebesatz}}$$

Neben der Umlage für 2006 erhält die Gemeinde Trebur eine Erstattung für 2004 in Höhe von 40.266,- Euro aus dem Fonds Deutsche Einheit.

Im Rahmen der Steuerrechtsänderungen ist die Gewerbesteuerumlage seit 1.1.2004 deutlich abgesenkt worden. Nachstehend die bisherige und voraussichtliche Entwicklung des Umlagensatzes (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage:

Haushaltsjahr 2002	Umlagensatz 102
Haushaltsjahr 2003	Umlagensatz 114
Haushaltsjahr 2004	Umlagensatz 82
Haushaltsjahr 2005	Umlagensatz 81
Haushaltsjahr 2006	Umlagensatz 74
Haushaltsjahr 2007	Umlagensatz 74
Haushaltsjahr 2008	Umlagensatz 74
Haushaltsjahr 2009	Umlagensatz 74

Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens

Gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung wird mit der Abschreibung und Verzinsung der Werteverzehr auf Anschaffungswert für nachstehend aufgeführte Liegenschaften im Verwaltungshaushalt dokumentiert:

- UA 130 – Feuerwehren
- UA 432 – Altenwohnheim
- UA 464 – Kindergärten/Kindertagesstätten
- UA 570 – Freibad
- UA 750 – Friedhöfe
- AB 76 – Dorfgemeinschaftshäuser / bürgerhausähnliche Einrichtungen
- UA 771 – Bauhof
- AB 88 – bebaute Grundstücke

Die jährliche Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt durch die Firma Schüllermann, Frankfurt. Die Positionen Abschreibung und Verzinsung sind wichtig, um deutlich zu machen, dass die Liegenschaften einem Werteverzehr unterliegen, was unwillkürlich mit Investitionen in der Zukunft verbunden ist.

Im Oktober 2005 wurde von der Firma Schüllermann die Erfassung des Anlagevermögens für die Liegenschaften Heimatmuseum, Vereinsheim, Rathäuser, Jugendhäuser, Spielplätze, DRK-Gebäude, Sporthallen, Sportplätze vorgenommen. Die Erfassung richtet sich nach den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden in Hessen. Eine Einarbeitung dieser Werte erfolgt mit Umstellung auf die Doppik (= doppelte Buchführung in Konten)d.h., voraussichtlich zum Haushalt 2008.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr zu ermitteln, welcher Betrag höher ist. Die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten (= Pflichtzuführung) oder die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (= Mindestzuführung). Der jeweils höhere Betrag ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Die im Haushaltsjahr 2006 zu erbringende Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten beläuft sich auf 170.000,- Euro und liegt somit über der errechneten Mindestzuführung.

Durch die zu erbringende Pflichtzuführung erhöht sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt entsprechend.

Die Gemeinde Trebur erwirtschaftet die Pflichtzuführung nicht und lebt somit weiterhin von ihrer Substanz !

Gliederung und Gruppierung im Haushaltsplan

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Erlass vom 05.09.2003 neue Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der kommunalen Haushaltspläne mit Wirkung zum 1.1.2004 in Kraft gesetzt.

Die neuen Vorschriften sind im Haushaltsplan 2006 mit gleicher Begründung wie in den Vorjahren nicht eingearbeitet.

Im Hinblick auf die Einführung der Doppik - voraussichtlich zum 1.1.2008 – bedarf es ohnehin einer generellen Überarbeitung in der Zuordnung der einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen, so dass es ein nicht mehr vertretbarer Einsatz personeller Ressourcen bedürfte, zum jetzigen Zeitpunkt umzustellen und in spätestens drei Jahren ein weiteres mal. Da die Zuordnung von Gliederung und Gruppierung in erster Linie Statistiken dienen, steht der Aufwand nicht im Verhältnis zum eigentlichen Nutzen. Eventuelle Beanstandungen von übergeordneten Stellen bzw. dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau werden in Kauf genommen.

Neu im Haushalt 2006

Unterabschnitt 3201 – Eugen-Schenkel-Sammlung

Die noch zu gründende Eugen-Schenkel-Stiftung wird bis zum Jahr 2010 mit max. 50.000,- Euro aus den Zinseinnahmen der Sonderrücklage Lucie-Weinert finanziert. Die Gemeindevertretung hat hierzu den entsprechenden Beschluss in ihrer Sitzung am 22.07.2005 gefasst.

Neuer Unterabschnitt 8802 – Niersteiner Straße / Asyl

Die Baugenossenschaft Ried verwaltet seit einigen Jahren nachstehend aufgeführte Liegenschaften der Gemeinde Trebur:

- | | | |
|-------------------|---|---|
| UA 432 | - | Altenwohnheim |
| UA 7621,7622,7623 | - | Öffentliche Einrichtungen |
| UA 8801, 8802 | - | Allgemeines Grundvermögen u. Asylantenwohnheim Niersteiner Straße |

Der Einfachheit halber sind diese Budgets seit 2005 zu einem Budget mit der Budget-Nr. 142 zusammengefasst. Um den erforderlichen Zuschussbedarf für die Asylantenunterkunft Niersteiner Straße besser verdeutlichen zu können, wurde auf Wunsch der Baugenossenschaft Ried diese Liegenschaft aus dem UA 8801 ausgegliedert und im Haushalt 2006 erstmals in einem separaten Unterabschnitt 8802 ausgewiesen.

Entwicklung im Stellenplan

Mit dem Haushalt 2005 hat die Gemeindevertretung dem Pilotprojekt „Reinigung der Kindertagesstätten Lummerland und Kunterbunt“ durch eigenes Personal zugestimmt. Die Kosten halten sich hierbei die Waage: bei Reinigung mit eigenem Personal sind die Personalkosten um rd. 23.500 Euro gestiegen, gleichzeitig haben sich die Bewirtschaftungskosten um rd. 25.200 Euro reduziert.

Das Projekt hat sich im vergangenen Jahr bewährt. Um die Reinigungskräfte unbefristet beschäftigen zu können, sind die erforderlichen Stellen im Stellenplan vorzuhalten. In der Summe handelt es sich um 1,0 Stellen. Der Stellenplan für das Jahr 2006 erweitert sich somit bei den geringfügig Beschäftigten um 1,0 Stellen.

Ansonsten sieht der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr keine Erweiterung vor.

Verschiebungen von einzelnen Stellen bzw. Teilstellen ergeben sich durch interne Umsetzungen bzw. Beschlüsse der gemeindlichen Gremien. Im UA 771 – Bauhof – sind zwei weitere Stellen mit Sperrvermerk versehen.

Mit der Gesamtstellenzahl kann das derzeitige Dienstleistungsangebot der Gemeinde abgedeckt werden. Künftige Ausweitungen des Dienstleistungsangebotes können nur mit zusätzlichem Personalaufwand realisiert werden.